

18.05.2016

Herr Toth

2338

L 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.05.2015

„Wie viele Unterhaltsvorschüsse schulden Bremens Eltern dem Land Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Auf welche Summe belaufen sich die offenen Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz derzeit in Bremen und Bremerhaven?

Wie haben sich die Gesamtfallzahl und die Rückholquote im Ländervergleich seit 2013 entwickelt?

Wie erklärt der Senat die negativen Entwicklungen seit 2013 vor dem Hintergrund des Projektes Forderungsmanagement der Sozialsenatorin?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Das in der Stadtgemeinde Bremen angewendete IT-Fachverfahren bietet keine kumulierten Auswertungsmöglichkeiten. Für die Ermittlung der Summe der offenen Rückforderungen ist eine gesonderte Auswertung erforderlich, die in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht vorgenommen werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die offenen Rückforderungen auf 5.833.263,73 Euro.

Zu Frage 2

Die Gesamtzahl der Zahlungsempfänger im Bundesland Bremen lag durchschnittlich bei 6.440 Fällen und weist in den letzten drei Jahren keine signifikanten Schwankungen auf. Dieses trifft ebenso auf die anderen Bundesländer zu.

Die Rückholquote für das Bundesland Bremen und drei weitere Bundesländer weist seit 2013 keine Veränderungen auf. Neun Bundesländer konnten die Rückholquote steigern. In drei Bundesländern sank die Rückholquote.

Das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat seine Arbeit am 1. September 2014 aufgenommen und zunächst vorrangig die Kostenerstattungen nach Paragraph 89d SGB VIII bearbeitet. Seit März 2015 ist das Projekt auch in der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aktiv. Es ist Ziel des Senats, die Rückholquote signifikant zu

erhöhen. Zu diesem Zweck wird geprüft, ob eine intensivere Fallbearbeitung durch geringere Fallbelastung sinnvoll sein kann.

Zu Frage 3

Der Senat sieht keine negative Entwicklung bei der Rückholquote. Der Gesetzgeber hat die Mindestunterhaltssätze im Jahr 2015 angehoben, im gleichen Umfang sind auch die Rückzahlungen angestiegen. Diese Mehreinnahmen führt der Senat auch auf das Projekt Forderungsmanagement zurück.